

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

07.06.2021 Drucksache 18/16371

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16371 –

Frage Nummer 53 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie sieht die Position und Strategie der Staatsregierung hinsichtlich der Impfung von Kindern ab dem 12. Lebensjahr aus, wenn die STIKO (Ständige Impfkommission) keine (generelle) Impfempfehlung ausspricht, und sieht sie sich in diesem Fall an die Entscheidung der STIKO gebunden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Seit dem 31.05.2021 hat die EU den Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer für Kinder ab 12 Jahren zugelassen. Wichtig ist, dass sich insbesondere Kinder und Jugendliche impfen lassen, die schwere Vorerkrankungen haben. Ebenso sollten vorrangig Kinder und Jugendliche geimpft werden, die Kontakt zu vulnerablen Personen in ihrem Umfeld haben, die selber nicht durch eine Impfung geschützt werden können. Das entspricht dem Beschlussentwurf der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Aktualisierung der Impfempfehlung zur Impfung von Kindern und Jugendlichen von 12 bis 17 Jahren. Die STIKO gibt diese Empfehlung, da viele Kinder und Jugendliche, die sich mit dem Coronavirus infizieren, asymptomatisch sind oder nur einen milden Verlauf haben, wenn sie erkranken. Die seltenen Krankenhausaufenthalte und Todesfälle bei Kindern waren meist auf schwere Vorerkrankungen zurückzuführen. Laut der STIKO ist die Datenlage über das Auftreten von Long COVID bei Kindern noch sehr limitiert. Darüber hinaus sieht der Beschlussentwurf vor, dass der Einsatz von Comirnaty bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ohne Vorerkrankungen bei individuellem Wunsch und Risikoakzeptanz des Kindes oder Jugendlichen bzw. der Sorgeberechtigten nach ärztlicher Aufklärung möglich ist. Sollte die STIKO eine Empfehlung für eine Impfung bei Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren aussprechen, wird das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein entsprechendes Impfangebot unterbreiten.